

mysterium „in der Kirche fortgesetzt wird (continuatur in Ecclesia)“ (DH 4172), will es mir doch etwas streng erscheinen, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte „schlichtweg ignoriert, daß das Zweite Vatikanum der Lehre von der Kirche als ‚fortlebender Christus‘ den Abschied gegeben hat“ (25). Ich habe nicht einmal behauptet, daß das Konzil diese Lehre wiederholt habe, obwohl aufgrund der notierten Stellen zu einer solchen Behauptung ein gewisser Anlaß gegeben wäre. Insofern will es mir ganz und gar nicht einleuchten, daß Sie mein Vorgehen mit den skandalösen Textverfälschungen, die sich einige Apologeten der „Gemeinsamen Erklärung“ geleistet haben, vergleichen. Zudem: was lesen wir gerade jetzt in der FAZ, formuliert von einem prominenten Vertreter des kirchlichen Lehramts, nämlich von *Joachim Kardinal Meisner*? Wir lesen: „Die Kirche ist der weiterlebende Christus in dieser Welt.“ Wenn „das Zweite Vatikanum die Lehre von der Kirche als fortlebender Christus den Abschied gegeben hat“, wie Sie (25) behaupten, dann wäre wohl gegen den Kölner Erzbischof ein Lehrzuchtverfahren fällig. Werden Sie es beantragen? Oder werden Sie mir zumindest dann, wenn Sie es nicht tun, konzedieren, daß ich mich in dieser Sache keineswegs „anfragen lassen“ (26) muß?

Differenzen klar markieren, um sie abzarbeiten

8. Schließlich kann man m. E. auch „vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Forschung zum Tridentinum und ökumenischer Diskussion“ noch immer nicht behaupten, daß das Problem der Heilsgewißheit in Trient angemessen verhandelt worden wäre. Die Verwerfung der reformatorischen Aussagen zur Sache lassen sich nicht umdeuten. Ist es denn wirklich „beruhigend“, wenn O. H. Pesch darauf hinweist, daß die Konzilsväter in einem Glaubensbegriff gefangen waren, der es *nicht* erlaubte, „den paulinischen Glaubensbegriff zu verstehen“ (26)? Was soll man von einem Konzil erwar-

ten, das den paulinischen Glaubensbegriff zu verstehen nicht in der Lage ist? Genau das ist doch wohl von einem Konzil zu verlangen, daß es dem biblischen Glaubensbegriff gerecht wird. Und genau das haben die Reformatoren verlangt. Man hätte in Trient deren Schriften zu Rate ziehen können. Man hätte durchaus verstehen können. Und zumindest einige der Konzilsväter haben ja auch verstanden, vermochten sich aber nicht durchzusetzen.

Ich bleibe in dieser Hinsicht so hartnäckig, weil ich – vermutlich mit Ihnen – der Auffassung bin, daß es nun wirklich einer – auch vom kirchlichen Lehramt approbierten – Hermeneutik bedarf, die es uns erlaubt, die alten Texte historisch ernst zu nehmen und gerade deshalb auch, wenn es denn sachlich geboten ist, zu kritisieren. Fundamentalismus ist jedenfalls weder bei der Auslegung der Bibel noch bei der Auslegung der Konzilsentscheidungen und der Bekenntnisschriften angebracht. Müßte man nicht über die Unterordnung der kirchlichen Lehrentscheidungen (als *norma normata*) unter die heilige Schrift (als *norma normans*) hinaus auch Luthers Grundsatz „*sacra scriptura sui ipsius interpres*“ so ergänzen, daß man sagt, die Bibel lege sich *selbstkritisch* selber aus? Auf jeden Fall brauchen wir eine Hermeneutik der Bekenntnisse, die auf diese Fragen eingeht.

Die von Ihnen, verehrter Herr Kollege, angeregte „Verständigung unter Kollegen“ würde dann noch besser gelingen, als es – zumindest zwischen uns – bereits der Fall ist. Sie haben mit Recht auf die beachtlichen Gemeinsamkeiten verwiesen, die es in Sachen Rechtfertigung zwischen katholischer und evangelischer Theologie bereits gibt. Diese Gemeinsamkeiten werden weiter wachsen, wenn wir die noch bestehenden Differenzen klar markieren. Denn nur dann können wir sie auch abarbeiten. Doch auch darüber dürften wir im Grundsatz einig sein. Ihre Besprechung meines Büchleins ermutigt jedenfalls zu weiterer intensiver Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen dafür.

Eberhard Jüngel

Nachrichten

Kardinal Martini von Mailand über das gesellschaftliche Engagement von Christen

In seiner Ansprache zum Fest des Stadtpatrons Ambrosius hat sich der Mailänder Erzbischof, Kardinal *Carlo Maria Martini*, am 5. Dezember 1998 zum gesellschaftlich-politischen Enga-

gement von Christen in einer Situation der „kleinen Herde“ geäußert (vgl. den Text in: *aggiornamenti sociali*, Februar 1999, 155–165). Martini wandte sich gegen eine Flucht in Abwehrhaltung oder Depression angesichts der gesellschaftlichen Marginalisierung der Christen und plädierte unter Rückgriff auf seinen großen Vorgänger Ambrosius für eine Deutung der Gegenwart im Licht des Glaubens. Man müsse der heutigen Situation mit Nüchternheit und Geduld begegnen, die unschein-

bare Sendung des Senfkorns und der kleinen Herde akzeptieren: „Das bedeutet nicht, daß wir nicht mit allen Kräften für die Freiheit des Menschen und für das Gemeinwohl von Stadt und Nation kämpfen, weil wir an die unwiderstehliche Kraft des Samenkorns und die Wirksamkeit des Sauersteigs glauben und weil wir wissen, daß wir der Gesellschaft als ganzer Grundlegendes zu sagen und anzubieten haben.“ Von der Kirche forderte der Mailänder Kardinal ein „Ethos der De-

mut, der Milde, des Erbarmens, des Verzeihens, der Anerkennung der eigenen Verfehlungen“.

Eine Kirche, die sich ihrer Minderheitensituation bewußt sei, setze stärker auf das Zeugnis, werde besser mit Unterschieden in den eigenen Reihen fertig, sei offener für den ökumenischen und interreligiösen Dialog und lebe deutlicher die Synodalität und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortskirchen. Martini nannte vier Grundhaltungen für das gesellschaftlich-politische Engagement der Kirche in einer Minderheitensituation: Das Engagement der Christen dürfe sich nicht auf den sozial-caritativen Bereich beschränken; es komme darauf an, von einem politischen Gesamtentwurf her zu denken und nicht bei Teillösungen stehenzubleiben; die Christen müßten dabei mithelfen, in der Gesellschaft das unverzichtbare Netz an Grundüberzeugungen zu schaffen; sie müßten sich für die Einhaltung der formalen Regeln der Demokratie einsetzen, ohne damit die Mehrheit zum Kriterium für eine Wahrheit oder einen Wert zu machen. Der Kardinal bezeichnete zusammenfassend den Weg des Christen zum politischen Zeugnis als „heute komplex, aber dennoch möglich“.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Neuordnung der Vertriebenenseelsorge abgeschlossen

Entsprechend dem neuen, vom Apostolischen Stuhl im August 1998 approbierten und zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Statut für die Vertriebenenseelsorge sind die *Apostolischen und Kanonischen Visitatoren* keine Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz mehr und werden daher auch nicht mehr an deren Vollversammlungen teilnehmen. Bislang gehörten der Bischofskonferenz mit beratender Stimme fünf Beauftragte für die katholische Vertriebenenseelsorge an: die Apostolischen Visitatoren für Breslau, Ermland sowie Schneidemühl und die Kanonischen Visitatoren für Branitz und Glatz. Um

diese jedoch weiterhin in die Arbeit der Bischofskonferenz einzubinden, wurde eine Arbeitsgruppe „Vertriebenenseelsorge“ sowie eine Konferenz der Visitatoren eingerichtet. Innerhalb der Bischofskonferenz ist die Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge der Pastoralkommission zugeordnet. Beauftragter der Bischofskonferenz ist derzeit der Limburger Weihbischof *Gerhard Pieschl*.

Mit ausdrücklicher Unterstützung durch Papst Pius XII. war die Vertriebenenseelsorge 1946 eingerichtet worden. Mit Blick auf die nun auch völkerrechtliche Klärung der Grenzfragen und der kirchlichen Neuordnung im Osten Deutschlands nach 1990 hatte der Apostolische Stuhl die Bischofskonferenz aufgefordert, die seit 1972 bestehende Mitgliedschaft der Visitatoren aufzuheben.

Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung hat die Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe zu Auftrag, Geschichte und Entwicklungen der Vertriebenenseelsorge, betitelt „Kirche und Heimat“, vorgelegt. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, würdigt darin sowohl die erstaunlich rasche Integration von geschätzt 12 bis 15 Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen. Das Tempo der Eingliederung dieser großen Bevölkerungsgruppen habe allerdings auch viel Leid schnell vergessen lassen. Zugleich hebt Lehmann aber auch die „historische Leistung der Heimatvertriebenen“ selbst hervor. Die *Charta der Heimatvertriebenen* vom 5. August 1950, sozusagen das Grundgesetz der Vertriebenen, gehöre zu den bedeutsamsten Dokumenten der Nachkriegszeit. Ohne den dort festgeschriebenen Verzicht auf Rache und Vergeltung – den niemand von den Heimatvertriebenen gefordert oder gar erzwungen habe – wäre die Bundesrepublik Deutschland wahrscheinlich nie das geworden, was sie ist. Mit dieser Bereitschaft hätten sie der Eingliederung und dem Wiederaufbau den größten Dienst geleistet. Ausdrücklich betont Lehmann, mit Blick auf die damalige Situation sei kaum zu über-

schätzen, „daß eine Gruppe von besonders schwer vom Schicksal der Vertreibung betroffener Menschen, die das Unrecht oft mehrfach bitter erfahren und tragen mußten, aus dem Teufelskreis von Schuld und Vergeltung ausbrach.“

Theologischer Fakultätentag bietet Mithilfe bei der Ausbildung der Ethik-Lehrer an

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag hat seine Mitwirkung an der Ausbildung der Lehrer für ein Fach „Ethik“ beziehungsweise „Werte und Normen“ angeboten. Für diese Fächer müßten auch Studieninhalte aus dem Bereich der Theologie eine Rolle spielen, lautete der Tenor auf der Jahresversammlung der offiziellen Vertretung der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in Deutschland. Der Fakultätentag, der vom 31. Januar bis 2. Februar in Münster tagte, hatte sich auf ausdrückliche Anfrage nicht-theologischer Fakultäten mit dieser Frage befaßt.

Mit Blick auf die vielfach nur knapp besetzten nichtfakultären theologischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland wurde eine verstärkte Kooperation mit den theologischen Fakultäten vorgeschlagen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Außerdem wurde auf der Sitzung des Fakultätentags über das Thema Hochschuldidaktik diskutiert: In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz werden nun ab Herbst dieses Jahres Weiterbildungsveranstaltungen für Doktoranden und Habilitanden angeboten.

Neue Vorsitzende des Fakultätentags ist als erste Frau in diesem Amt die Mainzer Kirchenrechtlerin *Ilona Riedel-Spangenberg*, die den Münsteraner Alttestamentler *Erich Zenger* ablöst. Riedel-Spangenberg bekräftigte in Münster – nach einem entsprechenden Votum der Delegierten – die Forderung nach einer staatlichen Theologischen Fakultät Erfurt.

GKKE-Rüstungsbericht verzeichnet Rückgang bei deutschen Waffenexporten

Die deutschen Rüstungsexporte sind 1997 in Vergleich zu den Werten im Vorjahr noch einmal zurückgegangen. Dies zeigt der zum Jahreswechsel von der Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) vorgestellte „Rüstungsexportbericht 1998“; eine nun zum zweiten Mal von dem Zusammenschluß kirchlicher Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen erarbeitete Zusammenstellung der verfügbaren Daten zur deutschen Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für das Jahr 1997.

Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI wurden, so der GKKE-Rüstungsbericht, im Berichtsjahr Großwaffen im Wert von 1,2 Milliarden Mark exportiert. Damit ist wieder das niederste Niveau seit Mitte der siebziger Jahre erreicht. Der deutsche Anteil am weltweiten Handel mit Großwaffen liegt demnach bei 2,3 Prozent, im Zeitraum 1994 bis 1996 waren es noch acht. Der überwiegende Teil bundesdeutscher Rüstungsexporte geht dabei in andere Industriestaaten. Bei-

spielsweise ließen sich für das Jahr 1997 keine Rüstungslieferungen nach Afrika verzeichnen. Der Anteil der Rüstungsausfuhren am gesamten deutschen Außenhandel beträgt 0,2 Prozent. Die Zahl der direkt vom Rüstungsexport abhängigen Arbeitsplätze schätzt die Arbeitsgruppe auf 15 000.

Ausdrücklich begrüßt die GKKE, der unter anderen die Deutsche Kommission Justitia et Pax und die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste angehören, Pläne der neuen Bundesregierung im Bereich der Waffenexportkontrolle. Diese plant, daß künftig dem Parlament ein jährlicher Bericht über die deutschen Waffenausfuhren vorgelegt werden soll. Eine lange Forderung kirchlicher Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen ist indessen bereits umgesetzt: das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhielt einen Sitz im Bundessicherheitsrat. Angesichts dieser positiven Entwicklungen appelliert die GKKE an die Bundesregierung, auch auf EU-Ebene einen restriktiven Kurs bei der Genehmigung von Rüstungsexporten zu verfolgen. Eine pauschale Entwarnung wollen die Autoren der

GKKE nicht geben: Besorgt sind sie beispielsweise über den erneut zunehmende Waffenexport nach Südamerika. Einen besonderen Schwerpunkt legt der Bericht auf die ambivalente Entwicklung einer „Europäisierung der Rüstungsindustrie“. Diese sei einerseits unter rüstungsexportpolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen. Durch den Abbau von Überkapazitäten verringere sich die Abhängigkeit von Ausfuhren in außereuropäische Länder. Andererseits könnten Rüstungskonzerne so ihre Exporte jeweils aus den Ländern abwickeln, in denen die lockersten Exportbestimmungen gelten. Dabei kritisieren die GKKE-Autoren die im EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte festgeschriebenen Kriterien zwar als noch nicht hinreichend. Ein notwendiger Schritt in Richtung auf eine einheitliche EU-Bewilligungspraxis sei damit jedoch getan. Erst recht aber keine Entwarnung geben will die GKKE bei den fortgesetzten deutschen Waffenlieferungen nach Indonesien und die Türkei. Beide Fälle unterstrichen, wie sehr bei Rüstungsgeschäften in Zukunft auf den Zusammenhang von Sicherheit, Demokratiefähigkeit und die Lage der Menschenrechte zu achten sei.

Bücher

Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. Verlag Bertelsmannstiftung, Gütersloh 1998, 335 S. 44,- DM.

Die Kirche in der Zeitenwende ist eine Kirche in der Wendezeit: „Die Kirche der Zukunft wird sich entweder vor dem Säkularisierungsdruck in einen Winkel halböffentlicher Sonderexistenz zurückziehen und mit sich selbst beschäftigen. Oder sie wird in aller Öffentlichkeit ihr besonderes Profil zur

Geltung bringen und vertreten“ (243). Für Huber allerdings stellt sich diese Alternative nicht für eine Kirche, die sich ihrer Botschaft und ihres Auftrags bewußt ist oder dies von neuem wird. In argumentativer Strenge und vor dem Hintergrund einer sorgfältigen, oft gängige Klischees hinterfragenden Auseinandersetzung mit der aktuellen religiösen und kirchlichen Situation in Deutschland entwickelt der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg das Leitbild einer „offenen und öffentlichen“ Kirche, die sich ihrer missionarischen Aufgabe stellt. Dabei betont Huber wieder und wieder: Erste Aufgabe der Kirche ist es, das Glaubensthema zur Sprache zu bringen. Nur

eine Kirche, die in diesem Sinne bei ihrer Sache ist, die als Gemeinschaft Glauben bezeugt und auch feiert, kann öffentliche Kirche sein. Vom Leitgedanken der öffentlichen Mission bestimmt der Autor ihren spezifischen Ort und Auftrag als den einer sich nicht mehr länger „staatsanalog“ begreifenden, „intermediären Institution in der Zivilgesellschaft“. In drei Aspekte entfaltet er diesen Auftrag: in die Bildungsverantwortung der Kirche, ihre politische Verantwortung im Eintreten für Gerechtigkeit, Menschenrechte, für Frieden und Bewahrung der Natur und in ihre Sorge für eine „Kultur des Helfens“. Hubers Studie steht dabei in einer Reihe von Beiträgen prominenter